

Konzeption



Stuttgart, den 12.06.2017
Jugendamt Stuttgart
Jugendhilfeplanung
Carmen Kühnle-Weissflog

Weiterentwicklung der Frühen Förderung von Familien mit dem Ausbau der Kooperation mit den Stuttgarter Geburtskliniken

Das Stuttgarter Konzept Frühe Förderung

Das Stuttgarter Konzept zur Frühen Förderung von Familien umfasst mehrere Bausteine, um Familien den Start als Familie zu erleichtern. Mit dem präventiven Ansatz in Stuttgart richten sich die Angebote an alle Familien. Die Übergänge gestalten sich fließend.

Weiterentwicklung des Stuttgarter Konzept zur Frühen Förderung

Das Ziel des Stuttgarter Gesamtkonzepts, Eltern möglichst früh zu erreichen bedeutet, neben bereits bestehenden Angeboten, dass die Kooperation mit den Stuttgarter Geburtskliniken intensiviert und strukturell fest zu schreiben ist.

Damit wird eine Brücke zum Willkommensbesuch geschlagen, der ca. acht bis zehn Wochen nach der Geburt des Kindes allen Stuttgarter Eltern angeboten wird. Eine Mitarbeiterin des Beratungszentrums des Jugendamts Stuttgart überreicht beim Willkommensbesuch ein Elternbegleitbuch, das über die vielfältigen Angebote für Familien in Stuttgart informiert. Bei Interesse der Familie findet eine Folgeberatung statt, an der auch eine Entlastung für den Familienalltag herbei geführt werden kann.

Über die enge Kooperation der Kinder- und Jugendhilfe mit den Stuttgarter Geburtskliniken können Mütter und Väter um den Zeitpunkt der Geburt über die Angebote für Mütter und Väter informiert werden. Mit der Möglichkeit einer Beratung, noch während des Aufenthaltes in der Geburtsklinik, kann eine Entlastung bzw. Unterstützung für den Start in den Familienalltag nach dem Aufenthalt in der Geburtsklinik herbei geführt werden. Mit der Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Geburtskliniken kommt man diesem Ziel näher.

Mit dem Ausbau wird auf vorhandenen Bedarf reagiert. Über das Angebot Team Familienunterstützung, kann Eltern stadtweit eine Familienunterstützung für die Zeit nach dem Aufenthalt in der Geburtsklinik angeboten werden.

Für Stuttgarter Väter und Mütter stehen somit drei niedrighschwellige Angebote zur Verfügung¹:

1. Team Familienunterstützung (Caritasverband Stuttgart e.V. und Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.)
2. Familienkinderkrankenschwestern (Gesundheitsamt Stuttgart)
3. Familienunterstützendes Angebot durch Familienhebammen, Familienkinderkrankenschwestern und Familienpflege (Jugendamt Stuttgart)

¹ **Anlage 1** Übersicht, der Familienunterstützenden Angebote in Stuttgart

Vorbemerkung

An der Konzeptionsentwicklung waren beteiligt:

- . Vertreter/-in der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V.
Frau Höld, Herr Meier
- . Vertreter/-in des Caritasverband Stuttgart e.V.
Frau Himmel, Herr Trelle
- . Abteilung Familie und Jugend, Jugendamt Stuttgart
Frau Kiefl, Frau Lau, Herr Schmitt-Althaus
- .Abteilung Förderung Freier Träger, Jugendamt Stuttgart
Frau Hörner
- .Abteilung Jugendhilfeplanung, Jugendamt Stuttgart
Frau Kühnle-Weissflog, Herr Herweg

Die Konzeption richtet sich an die beteiligten Kooperationspartnerinnen und -partner:

Guter Start für Familien, Jugendamt Stuttgart Abteilung Familie und Jugend
Sonnenkinder, Caritas-Verband Stuttgart e.V.

Team Familienunterstützung, Caritas-Verband Stuttgart e.V. und Evangelische Gesellschaft, EVA

Stuttgarter Geburtskliniken:

Klinikum Stuttgart - Frauenklinik
Robert-Bosch-Krankenhaus
Robert-Bosch-Krankenhaus - Klinik-Charlottenhaus
St. Anna-Klinik
Marienhospital

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel

Guter Start für Familien – gesund und geborgen aufwachsen in Stuttgart

2. Sozialpädagogische Beratung der Kinder- und Jugendhilfe in Stuttgarter Geburtskliniken – Sonnenkinder und Guter Start für Familien

- a. Ziele
- b. Frühzeitige Information der Eltern über das beratende Angebot in den Geburtskliniken und der Möglichkeit einer Familienunterstützung für die Zeit nach dem Klinikaufenthalt.
- c. Zur Kooperation – die Mitarbeiterin der Kinder- und Jugendhilfe (*MA Sonnenkinder, MA Guter Start*) in der Geburtsklinik ebnet den Weg, mit Unterstützung der *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Geburtskliniken*², zur Frühen Förderung von Familien.
- d. Datenschutz
- e. Trägerschaft und zur Verfügung stehende Personalressourcen des Angebotes der Kinder- und Jugendhilfe in den Stuttgarter Geburtskliniken

3. Familienunterstützung für die Zeit nach dem Aufenthalt in der Geburtsklinik - Team Familienunterstützung

- a. Zugang
- b. Relevante Kriterien für einen Einsatz des Teams Familienunterstützung
- c. Datenschutz
- d. Fallverantwortung
- e. Kontaktaufnahme und Auftragsklärung mit der Familie
- f. Ziele für einen Einsatz Team Familienunterstützung in der Familie
- g. Ressourcenorientierte Begleitung
- h. Interdisziplinär multiprofessionelles Team
- i. Aufgabenbeschreibung
- j. Zeitlich befristete Begleitung durch das Team Familienunterstützung
- k. Bereichszuständigkeit/ Sozialraumverortung

4. Auswertung und Dokumentation

5. Familienunterstützende Angebote in Stuttgart

- a. Team Familienunterstützung, Caritas Verband e.V. und Evangelische Gesellschaft – eva
- b. Familienunterstützendes Angebot durch Familienhebammen, Familienkinderkrankenschwester, Familienpflege Jugendamt
- c. Familienkinderkrankenschwestern Gesundheitsamt

Anlage 1:	Übersicht der Familienunterstützenden Angebote in Stuttgart
Anlage 2:	Relevante Kriterien für einen möglichen Bedarf an Familienunterstützung
Anlage 3:	Kompetenzen für ressourcenorientiertes Arbeiten in der Familie
Anlage 4:	Bereichszuständigkeit bei 11 Bereichen
Anlage 5:	Jahresstatistikbogen Guter Start für Familien, Sonnenkinder
Anlage 6:	Statistikbogen Team Familienunterstützung

² **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Geburtskliniken** können sein: medizinisches Personal, Sozialer Dienst und Andere

1. Präambel

Das Stuttgarter Konzept Frühe Förderung von Familien, das in Stuttgart seit 2007 in einer Grundsatzvorlage eingeführt (vgl. GRDRs 109/2007) und 2009 (vgl. GRDRs 592/2009) verabschiedet wurde, setzt auf Prävention und richtet sich mit seinen freiwilligen Angeboten an alle Familien in Stuttgart. Darin ist festgehalten, Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken, damit sie ihr Kind in seiner gesunden Entwicklung begleiten können. Die Angebote orientieren sich an die Lebenslagen der Familien. Sie berücksichtigen die vorhandenen Ressourcen und Bedarfe der Familien mit dem Ziel, die Lebensqualität von Familien in Stuttgart zu verbessern. Die Frühe Förderung ist deshalb eine familienpolitische Gestaltungsaufgabe und in Stuttgart folglich in der gesamtstädtischen Infrastruktur für Familien verankert (vgl. GRDRs 592/2009).

Der Gesetzgeber hat die steigende Bedeutung der Frühen Hilfen aufgegriffen und im Bundeskinderschutzgesetz (BKisCHG) verankert. Im Leitbild der Frühen Hilfen ist formuliert: *„Die Frühen Hilfen zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten“*. (Leitbild Frühe Hilfen NZFH, S. 13).

Zentrale Zielstellungen des Stuttgarter Rahmenkonzepts Frühe Förderung sind:

- Alle Familien sollen möglichst früh und niedrigschwellig erreicht und informiert werden.
- Die vielfältigen Familienkonstellationen und Lebenslagen der Familien benötigen vielfältige Entlastungsansätze.
- Familien, bzw. werdende Mütter sollen möglichst schon in der Schwangerschaft erreicht werden. Frühe Förderung ist eine gesamtstädtische Aufgabe und beinhaltet ein gut kooperierendes Netzwerk zwischen Gesundheitshilfe, Gesundheitssystem und Kinder- und Jugendhilfe.
- Kindern wird ein höchstmöglicher Schutz gewährt.

Gesetzliche Voraussetzungen

Mit dem **Bundeskinderschutzgesetz**, das am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, werden die Zielstellungen des Stuttgarter Konzeptes Frühe Förderung/Frühe Hilfen bestätigt und gestärkt:

§ 1 KKG (4) Frühe Hilfen für Mütter und Väter sowie für werdende Eltern als Bestandteil eines umfassenden Kinderschutzes:

(4) Zu diesem Zweck umfasst die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft insbesondere auch Information, Beratung und Hilfe. Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter.

(1) Soll-Information für Mütter und Väter sowie werdenden Eltern über die örtlichen Leistungsangebote. Inhalt: Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Entwicklungen des Kindes in den ersten Lebensjahren:

(1) Eltern sowie werdende Mütter und Väter sollen über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden.

§ 3 KKG (4) Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen in Kinderschutz. Ziel: Verbesserung des Einsatzes von Familienunterstützung für einen präventiven Kinderschutz und Auf- und Ausbau von Netzwerken.

(4) Dieses Netzwerk soll zur Beförderung Früher Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen durch eine zeitlich auf vier Jahre befristete Bundesinitiative, die im Jahr 2012 mit 30 Millionen Euro, im Jahr 2013 mit 45 Millionen Euro und in den Jahren 2014 und 2015 mit 51 Millionen Euro ausgestattet wird. Nach Ablauf dieser Befristung wird der Bund einen Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichten, für den er jährlich 51 Millionen Euro zur Verfügung stellen wird. Die Ausgestaltung der Bundesinitiative und des Fonds wird in Verwaltungsvereinbarungen geregelt, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen mit den Ländern schließt.

§ 3 KKG (2) In das Netzwerk sollen insbesondere Einrichtungen und Dienste, mit denen Verträge nach § 75 (3) des 12. Buches Sozialgesetzbuch bestehen, Gesundheitsämter, Sozialämter, Gemeinsame Servicestellen, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesund sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe einbezogen werden.

Die Weiterentwicklung des Stuttgarter Gesamtkonzepts mit dem Ziel, Eltern frühzeitig mit der Geburt des Kindes zu erreichen, wird mit dem Angebot „Guter Start für Familien – gesund und geborgen aufwachsen in Stuttgart“ verfolgt

In Deutschland finden etwa 98 % aller Geburten im Krankenhaus statt (vgl. Robert Koch Institut (2015): Gesundheit in Deutschland, S. 102). Dadurch können Geburtskliniken einen breiten Zugang zu kompletten Geburtsjahrgängen gewährleisten. Geburtskliniken sind demzufolge ein zentraler Ort, um die Bedarfe von (werdenden) Eltern wahrzunehmen und um darauf zu reagieren, dass präventiv eine frühzeitige Entlastung bzw. Unterstützung für Familien nach ihrem Aufenthalt in der Geburtsklinik herbeigeführt werden kann.

Durch eine verbindliche Kooperation der Geburtskliniken mit der Kinder- und Jugendhilfe in Stuttgart wird ein wichtiger Beitrag geleistet, die Ziele und Qualitätsanforderungen zur präventiven und bedarfsgerechten Entlastung und Unterstützung von Familien in Stuttgart zu erreichen.

Kinderschutz

Soweit nicht anderweitig vereinbart, hat die Klinik nach §4 Abs. 1 KKG einen eigenen Schutzauftrag für das Kindeswohl. Werden den Fachkräften der Geburtskliniken in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so ist § 4 KKG als Befugnisnorm anwendbar.

Werden den Fachkräften des Guten Starts bei der Ausübung ihrer Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, ist das Verfahren gem. § 8a Abs. 1,4 SGB VIII und § 72a Abs. 2, 4 anzuwenden.

Bei der Begleitung der Familie durch das Team Familienunterstützung ist das verbindliche und standardisierte Verfahren zum Schutzauftrag der Jugendhilfe gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII und § 72a Abs. 2, 4 SGB VIII anzuwenden.

Guter Start für Familien – gesund und geborgen aufwachsen in Stuttgart

Die Kooperation „Guter Start für Familien – gesund und geborgen aufwachsen in Stuttgart“ besteht aus insgesamt zwei unterschiedlichen Kontaktangeboten der Kinder- und Jugendhilfe:

1. Während des Aufenthalts der Eltern in der Geburtsklinik

Das Angebot **Guter Start für Familie**, Jugendamt Stuttgart beinhaltet die sozialpädagogische Beratung in drei Geburtskliniken: Klinikum Stuttgart, Frauenklinik, Robert-Bosch-Krankenhaus und Robert-Bosch-Krankenhaus, Klinik-Charlottenhaus.

Das Angebot **Sonnenkinder**, Caritasverband Stuttgart e.V., beinhaltet die sozialpädagogische Beratung in den Geburtskliniken Marienhospital und St.-Anna-Klinik.

2. Nach dem Aufenthalt der Familien in der Geburtsklinik

Das Angebot **Team Familienunterstützung** beinhaltet die Familienunterstützung für Familien nach ihrem Aufenthalt in der Geburtsklinik. Es sind zwei Teams Familienunterstützung in den Bereichen Stuttgarts aktiv. Ein Team Familienunterstützung ist unter der Trägerschaft der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V., das zweite Team Familienunterstützung ist unter der Trägerschaft des Caritasverbands Stuttgart.

2. Sozialpädagogische Beratung der Kinder- und Jugendhilfe in Stuttgarter Geburtskliniken, Sonnenkinder und Guter Start für Familien

Kooperation der Kinder- und Jugendhilfe mit allen Stuttgarter Geburtskliniken

In den Stuttgarter Geburtskliniken steht Eltern und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Geburtskliniken eine beratende Mitarbeiterin der Kinder- und Jugendhilfe (*MA Sonnenkinder, MA Guter Start*) zur Verfügung. Bei Bedarf ermöglicht sie Stuttgarter Eltern einen unbürokratischen, niedrighwelligen und zeitnahen Zugang zu den unterschiedlichen familienunterstützenden Maßnahmen, damit der Start in den Familienalltag eine Entlastung bzw. eine Unterstützung erfahren kann. Familien, die nicht ihren Wohnsitz in Stuttgart haben, werden an die Koordination Frühe Hilfen der Nachbarkommunen vermittelt.

Diese Mitarbeiterin/Mitarbeiter wird durch die Träger der Kinder- und Jugendhilfe, dem Caritasverband Stuttgart e.V. und dem Jugendamt Stuttgart gestellt.

2.a. Ziel

Alle Stuttgarter Eltern in der Geburtsklinik werden über die Möglichkeit einer Beratungsmöglichkeit in der Klinik und anschließender Familienunterstützung an ihrem Wohnort für die Zeit nach dem Klinikaufenthalt informiert.

*Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geburtsklinik kennen das Angebot **Guter Start für Familien – gesund und geborgen aufwachsen in Stuttgart.***

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geburtsklinik kennen den Weg, wie Mütter und Väter das familienunterstützende Angebot für sich in Anspruch nehmen können. Während dem Aufenthalt der Eltern in der Geburtsklinik ist ein Zugang zur Familienunterstützung für die Zeit nach der Geburtsklinik nur über die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe (MA Sonnenkinder, MA Guter Start) möglich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geburtsklinik weisen aktiv bei einzelnen Eltern auf die Möglichkeit einer Beratung durch die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe (MA Guter Start, MA Sonnenkinder) und auf das Angebot Team Familienunterstützung hin.³

Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Geburtsklinik erfahren durch die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe (MA Sonnenkinder, MA Guter Start) Unterstützung im Umgang mit belasteten Familien.

Alle Eltern mit Wohnsitz außerhalb Stuttgarts

Alle Eltern mit Wohnsitz außerhalb Stuttgarts erhalten eine Beratung durch die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe (MA Guter Start/ MA Sonnenkinder) und werden mit Einverständnis der Eltern an die Koordination Frühe Hilfen oder an andere passende Angebote am Wohnort der Eltern vermittelt.

2.b. Frühzeitige Information der Eltern über die Möglichkeit einer Beratung in der Geburtsklinik und der Möglichkeit einer Familienunterstützung für die Zeit nach dem Aufenthalt in der Geburtsklinik

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII und des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), sollen die Familien über die vielfältigen Leistungsangebote und Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung und der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie informiert werden.

³ Beim Angebot Sonnenkinder werden alle (werdenden) Eltern am Wochenbett besucht. Bei Bedarf findet ein weiterer Besuch mit Beratung und ggf. Vermittlung zur Familienunterstützung statt.

Mit dem Infolyer **Guter Start für Familien – gesund und geborgen aufwachsen in Stuttgart** werden Eltern während ihres Aufenthalts in den Geburtskliniken (auch bei ambulanter Geburt) über die Möglichkeit einer Beratung in der Klinik durch die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe (*MA Guter Start, MA Sonnenkinder*) und über die Möglichkeit einer Unterstützung durch das Team Familienunterstützung für die Zeit nach dem Aufenthalt in der Geburtsklinik informiert. Für die Flyer-Zustellung in den Geburtskliniken sind die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe zuständig.

Falls Eltern nach ihrem Klinikaufenthalt einen Unterstützungsbedarf feststellen, können sie sich direkt an das Team Familienunterstützung wenden. Mit dem Info-Flyer **Guter Start für Familien – gesund und geborgen aufwachsen in Stuttgart** erfahren Eltern die Kontaktdaten der Teams Familienunterstützung sowie deren Bereichszuständigkeit.

Der Flyer **Guter Start für Familien – gesund und geborgen aufwachsen in Stuttgart** wird von den *Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Geburtsklinik* an Mütter und Väter während ihrer ersten Kontaktzeit in der Geburtsklinik verteilt. Der Flyer liegt zudem an den Infoständen der Geburtsklinik aus.

Zur Sicherstellung der Information, kann bei ambulanten Geburten der Flyer in das Vorsorgeheft des Kindes gelegt werden.

Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe (*MA Sonnenkinder, MA Guter Start*) versorgen die Geburtskliniken mit ausreichend Flyer.

Der Druck der Flyer wird aus dem Budget Öffentlichkeitsarbeit Frühe Förderung von Familien finanziert und von der Jugendhilfeplanung oder Koordination Frühe Förderung sicher gestellt.

2.c. Zur Kooperation

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geburtsklinik in enger Kooperation mit der ***Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe (MA Guter Start, MA Sonnenkinder)***

In jeder Geburtsklinik steht eine Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe (*MA Sonnenkinder, MA Guter Start*) für Mütter und Väter in fest vereinbarten Zeitfenstern zur Verfügung. Darüber hinaus werden jeder Geburtsklinik verbindliche Telefon-Kontaktzeiten angeboten.

Die Geburtsklinik unterstützt diese Kooperation. Sie bietet der Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe (*MA Guter Start, MA Sonnenkinder*) eine Räumlichkeit⁴ in der Entbindungsstation an, die allen *Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Geburtsklinik* bekannt ist. Es werden

⁴ Damit kann ein Büroplatz oder aber auch eine Arbeitsecke im Stationszimmer gemeint sein. Sicherzustellen ist eine Fläche für das Arbeitsmaterial der Mitarbeiterin der Kinder- und Jugendhilfe.

verbindliche Verfahren entwickelt, die diese Kooperation im spezifischen Klinikalltag gelingen lässt mit dem Ziel, allen Müttern und Vätern die Information über das Angebot Guter Start für Familien gesund und geborgen aufwachsen in Stuttgart zukommen zu lassen.

Zur Sensibilisierung für die vielfältigen Familiensituationen bietet die Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe (*MA Sonnenkinder, MA Guter Start*) den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Geburtsklinik einen regelmäßigen Austausch und hausinterne Informationsveranstaltungen an. Ziel ist ein frühzeitiges Erkennen von belasteten Situationen von Müttern und Vätern noch während ihres Aufenthalts in der Geburtsklinik, um ggf. eine Entlastung bzw. Unterstützung zu ermöglichen.

Bei einer ambulanten Geburt informieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kreißaal über die Möglichkeit einer Familienunterstützung. Der Infolyer Guter Start für Familien – gesund und geborgen aufwachsen in Stuttgart mit den Kontaktdaten der Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern Guter Start und Sonnenkinder in den Geburtskliniken und den Teams Familienunterstützung wird den Eltern mit gegeben.

2.d. Datenschutz

Die Träger verpflichten sich bei der Erhebung, Nutzung und Verarbeitung von Daten den Schutz der Sozialdaten Rechnung zu tragen.

2.e. Trägerschaft und zur Verfügung stehende Personalressourcen des Angebotes der Kinder- und Jugendhilfe in den Stuttgarter Geburtskliniken

Das Angebot der sozialpädagogischen Beratung der Kinder- und Jugendhilfe in den Stuttgarter Geburtskliniken wird unter der Trägerschaft des Caritas-Verbands Stuttgart e.V. mit dem Angebot Sonnenkinder und des Jugendamts Stuttgart mit dem Angebot Guter Start für Familien durchgeführt.

Es stehen folgende Personalressourcen für die sozialpädagogische Beratung durch eine Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe in den Stuttgarter Geburtskliniken zur Verfügung.

Geburtsklinik	Angebot	Träger	Personalressource
Marienhospital	Sonnenkinder	Caritas Verband Stuttgart e.V.	30 %
St. Anna Klinik	Sonnenkinder	Caritas Verband Stuttgart e.V.	30 %
Klinik Charlottenhaus	Guter Start für Familien	Jugendamt	30 %
Städt. Klinikum - Frauenklinik	Guter Start für Familien	Jugendamt	80 %
Robert-Bosch Krankenhaus	Guter Start für Familien	Jugendamt	50 %

3. Familienunterstützung für die Zeit nach dem Aufenthalt in der Geburtsklinik durch das Team Familienunterstützung

Damit Stuttgarter Eltern mit ihren Kindern für die Zeit nach dem Aufenthalt in der Geburtsklinik bei Bedarf zeitnah eine Familienunterstützung gewährleistet werden kann, steht das Angebot **Team Familienunterstützung** unter der Trägerschaft des Caritas Verbands Stuttgart e.V. und der Evangelischen Gesellschaft e.V. zur Verfügung.

3.a. Zugang zum Angebot Team Familienunterstützung

- während des Aufenthaltes der Eltern/Familien in der Geburtsklinik

Mit Einverständnis der Eltern nimmt die Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe (*MA Guter Start, MA Sonnenkinder*) Kontakt mit der Familie auf. Sie führt ein beratendes Gespräch zur Bedarfseinschätzung. Eltern sind die Auftraggeber für einen Einsatz von Familienunterstützung. Bei ermitteltem Bedarf vermittelt die Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe (*MA Sonnenkinder, MA Guter Start*) an das Team Familienunterstützung. Dies setzt das schriftliche Einverständnis (ausgefüllte Vermittlungskarte) der Eltern voraus.

- zeitnah nach der Geburtsklinik

Eltern, die zeitnah nach dem Aufenthalt in der Geburtsklinik für sich Unterstützungsbedarf feststellen, können entweder mit der Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe (*MA Sonnenkinder, MA Guter Start*) in der Geburtsklinik Kontakt aufnehmen oder sich direkt mit dem Team Familienunterstützung an ihrem Wohnort in Stuttgart in Verbindung setzen. Dafür ist das Ausfüllen der Vermittlungskarte erforderlich, da dies gleichzeitig auch der schriftliche Auftrag für das Team Familienunterstützung ist.

- Aus benachbarten Geburtskliniken

Stuttgarter Mütter, die außerhalb Stuttgarts ihr Kind entbinden, können ebenfalls die Familienunterstützung für die Zeit nach dem Aufenthalt in der Geburtsklinik in Anspruch nehmen. Die Geburtskliniken außerhalb Stuttgarts werden darüber informiert und gebeten, den Flyer **Guter Start für Familien – gesund und geborgen aufwachsen in Stuttgart** an Stuttgarter Eltern zu verteilen.

3.b. Relevante Kriterien für einen Einsatz des Teams Familienunterstützung

Die möglichen Kriterien für einen Einsatz des Teams Familienunterstützung sind in **Anlage 2** aufgelistet.

3.c. Datenschutz

Mit einem Einverständnis der Eltern, kann die Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe (*MA Sonnenkinder, MA Guter Start*) in der Geburtsklinik mit dem Team Familienunterstützung Kontakt aufnehmen und eine Familienunterstützung vermitteln.

Das schriftliche Einverständnis erklären die Eltern mit der Vermittlungskarte. Auf der Vermittlungskarte werden folgende Daten festgehalten.

- Name
- Adresse/ Telefon/ E-Mail
- Anliegen
- Name der Geburtsklinik
- Zeitpunkt der Entlassung aus der Geburtsklinik

Mit Einverständnis der Eltern, kann die Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe dem Team Familienunterstützung eine mit den Eltern abgestimmte Bedarfsvermutung mitteilen.

3.d. Fallverantwortung

Mit Erhalt der Vermittlungskarte durch die Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe (*MA Guter Start, MA Sonnenkinder*) in der Geburtsklinik oder direkt durch Eltern nach ihrem Aufenthalt in den Geburtskliniken, erhält das Team Familienunterstützung den Auftrag, mit der Familie Kontakt aufzunehmen. Die Fallverantwortung liegt mit der Vermittlung bei dem Team Familienunterstützung.

3.e. Kontaktaufnahme und Auftragsklärung mit der Familie

Mit dem Erhalt des Auftrags der Eltern, nimmt das Team Familienunterstützung mit den Eltern Kontakt auf bzw. vereinbart einen neuen Termin.

Gemeinsam mit den Eltern wird eine Einschätzung über Form, Ziel und Dauer der Familienunterstützung vorgenommen. Bei der Zielformulierung werden vorhandene Ressourcen und Potentiale der Mutter, des Vaters und des familiären und sozialen Netzwerkes maßgeblich berücksichtigt.

3.f. Ziele für einen Einsatz Team Familienunterstützung in der Familie

Verbesserung

- Der Mutter-Kind-Bindung bzw. der Vater-Kind-Bindung
- der Früherkennung von gesundheitsbezogenen Auffälligkeiten
- der Kompetenz der Alltagsbewältigung (z. B. Wissensvermittlung über die altersgemäße Tagesstruktur von Kleinkindern und Säuglingen)
- des Gesundheitswissens und der Gesundheitskompetenz der Familie

Heranführen / Vermittlung

- an das soziale und medizinische Unterstützungssystem
- an die Einrichtungen der Gesundheitshilfe im Bedarfsfall
- an das Regelsystem der Kinder- und Jugendhilfe im Bedarfsfall

3.g. Ressourcenorientierte Begleitung der Eltern/Familie⁵

Eltern sind verantwortliche Erziehungsberechtigte. Es gilt ihre Erziehungsleistung anzuerkennen – gerade in Krisensituationen – und diese weiter zu fördern.

Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Teams Familienunterstützung begleiten wertschätzend, ressourcen- und lösungsorientiert die Familie. Der Blick auf bereits Gelungenes und mögliche Lösungen stellen eine konstruktive und partnerschaftliche Form der Zusammenarbeit mit Familien dar. ⁶

3.h. Interdisziplinär besetztes Team

Das Team Familienunterstützung ist interdisziplinär mit Fachkräften besetzt.

Folgende Berufsgruppen sind idealerweise für ein Team vorzusehen:

Sozialpädagogin, Familienkinderkrankenschwestern, Familienhebammen.

Dafür stehen Personalressourcen von 300 % pro Team zur Verfügung.

Durch das interdisziplinäre aufgestellte Team kann Eltern/Familien kurzfristig eine bedarfsgerechte Begleitung angeboten werden. Je nach Bedarfssituation werden die Berufsgruppen aus dem Team Familienunterstützung eingesetzt.

⁵Quelle: Ressourcenorientiert mit Familien arbeiten, NFZH mit Felsenweg Institut der Karl-Kübel Stiftung, S. 7-8

⁶ Unter **Anlage 3** sind Kompetenzen für eine ressourcenorientierte Begleitung aufgeführt. Quelle: Anlage 3

Leitung und Koordination

Es wird davon ausgegangen, dass die Leitung der Teammitglieder und Koordination der Einsätze des Teams Familienunterstützung von einer Sozialpädagogin durchgeführt werden. Die Sozialpädagogin klärt die Aufträge und verteilt die Fälle an das Team. Sie übernimmt selbst die Begleitung von Familien und berät das Team bei der Begleitung der Familien.

Familienkinderkrankenschwester, Familienhebamme

Ein Kompetenzprofil beider Berufsgruppen ist vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen erstellt worden.⁷

3.i. Aufgabenbeschreibung

- Beobachtung, Information, Beratung und Unterstützung im Hinblick auf folgende Bereiche:
 - Stillen, Ernährung und Pflege des Säuglings
 - Körperliche, psychische und emotionale Entwicklung des Säuglings (und aller weiteren in der Familien lebenden Kinder)
 - Elterliche Kompetenz, hinsichtlich der gesundheitlichen Entwicklung des Kindes
 - Gesundheits- und Entwicklungsrisiken beim Kind
 - Bindung zwischen Mutter und Kind bzw. Vater und Kind nach der Geburt (im Rahmen der 15 Stunden Einsatzzeit)
- Alltagsstruktur (zunächst) gemeinsam bearbeiten (z. B. Haushaltsorganisation, Ernährung, Hygiene, mit wenig Geld gut wirtschaften).
- Überforderungssituation der Mutter oder des Vaters erkennen und thematisieren; mit Einverständnis der Eltern ein entsprechendes Angebot zur Unterstützung vermitteln.
- Eltern über die Angebote für Eltern/Familien am Wohnort informieren und Zugänge zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und Andere ermöglichen, z. B. Vermittlung an Beratungsstellen, Beratungszentren, Familienbildungs-/Treff- und Kursangebote für Familien im Stadtteil bzw. in den Stadtteil- und Familienzentren, Bibliotheken.
- Zugänge und Angebote/Leistungen auch über die Jugendhilfe hinaus eröffnen, z. B. Vermittlung an
 - entsprechende Beratungsangebote bei Existenzsicherungsfragen
 - Kinderärzte/ -ärztinnen
 - Migrationsdienste

⁷ Kompetenzprofil Familienhebammen, NFZH, Auflage: 2.10.13, Kompetenzprofil Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger in den Frühen Hilfen, NFZH, Auflage: 1.10.08.14

- Familien ermutigen, Ressourcen zu erschließen durch weitere Familienmitglieder, Bekannte, Nachbarschaft, evtl. Inanspruchnahme des Angebotes Familienrat beim Jugendamt.
- Teilnahme am kommunalen Netzwerk Frühe Förderung.

3.j. Befristeter Einsatz in einer Familie durch das Team Familienunterstützung

Der familienunterstützende Einsatz in einer Familie ist zeitlich befristet und beträgt durchschnittlich 15 Stunden. Dies kann ein Priorisieren der Aufgaben erfordern. Sollten Familien eine längere Begleitung benötigen, ist eine Vermittlung in weitere Angebote rechtzeitig herbeizuführen.

Längere Begleitung als 15 Stunden erforderlich

Ist absehbar, dass der Einsatz länger als 15 Stunden dauert, findet vor dem 12. Einsatz eine Rücksprache der Mitarbeiterin/Mitarbeiter Team Familienunterstützung mit ihrem Team statt, um weitere Schritte abzuwägen.

Längere Begleitung als 20 Stunden erforderlich

Eine Ablösung der Begleitung durch das Team Familienunterstützung ist vorzunehmen, wenn eine längere Begleitung der Familie erforderlich ist.

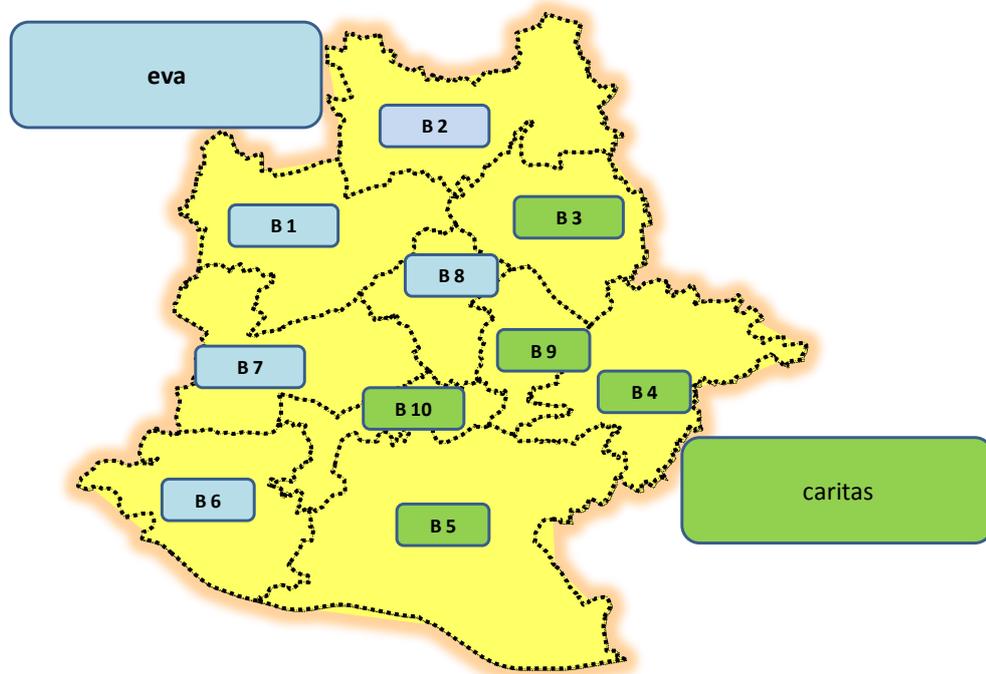
- Mit den Eltern/der Familie sind die Informationen abzustimmen, die bei der Abwägung von weiteren Schritten mit der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter des Beratungszentrums besprochen werden.
- Mit Einverständnis der Eltern nimmt die Mitarbeiterin des Teams Familienunterstützung mit dem zuständigen Beratungszentrum Kontakt auf, um gemeinsam die nächsten Schritte abzustimmen.
- Die Eltern werden vom Team Familienunterstützung gebeten, mit dem Beratungszentrum Kontakt aufzunehmen und einen Termin zu vereinbaren.

3.k. Bereichszuständigkeit/ Sozialraumverortung

Der Wohnort der Familie bestimmt die Zuständigkeit der zwei Teams Familienunterstützung, unter der Trägerschaft der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V. und des Caritas-Verbands Stuttgart e.V.

Bereich 1	Feuerbach/ Weilimdorf	eva
Bereich 2	Zuffenhausen, Mühlhausen, Stammheim	eva
Bereich 3	Bad Cannstatt, Münster	Caritas-Verband
Bereich 4	Hedelfingen, Wangen, Untertürkheim, Obertürkheim	Caritas-Verband
Bereich 5	Birkach, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Degerloch	Caritas-Verband
Bereich 6	Vaihingen	eva
Bereich 7	West, Botnang	eva
Bereich 8	Mitte, Nord	eva
Bereich 9	Ost	Caritas-Verband
Bereich 10	Süd	Caritas-Verband

Bereichszuständigkeit der Teams Familienunterstützung in 10 Bereichen Stuttgarts:⁸



⁸Aktuell finden Überlegungen statt, die Stuttgart in 11 Bereiche aufzuteilen. Sollte dies umgesetzt werden, verändert sich die Bereichszuständigkeit der Träger Caritas Verband Stuttgart e.V. und Evangelische Gesellschaft e.V.. **In Anlage 4** wird die geänderte Bereichszuständigkeit aufgeführt.

Sozialraumverortung

Das Team Familienunterstützung verfügt über gute Bereichskenntnisse. Damit wird ein sozialräumlicher Anschluss für Familien nach ihrem Aufenthalt in der Geburtsklinik gewährleistet.

Die Mitarbeiterin des Teams Familienunterstützung informiert die Mutter, den Vater oder die Familienangehörige über Angebote im Stadtteil und vermittelt bei Interesse oder Bedarf an die Angebote.

Die regionalen Netzwerkerinnen und Netzwerker in den Beratungszentren, Jugendamt Stuttgart, und die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Teams Familienunterstützung informieren sich gegenseitig über Neuigkeiten in den Stuttgarter Bereichen. Die regionalen Netzwerkerinnen und Netzwerker in den Beratungszentren geben die Informationen aus dem Netzwerk Frühe Förderung und zu neuen Angeboten in den Stadtteilen an die Teams Familienunterstützung weiter. Desweiteren steht die Familieninformation, Jugendamt Stuttgart als Informationsquelle den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Teams Familienunterstützung zur Verfügung.

Vernetzung

Die Hauptkapazität der Teams soll in die Begleitung der Familien fließen. Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Teams Familienunterstützung nehmen nicht an allen regionalen Netzwerken Frühe Förderung teil. Die Teilnahme an den Netzwerken wird von der zentralen Koordination Frühe Förderung, Jugendamt Stuttgart, mit Vertreterinnen/Vertretern der Teams Familienunterstützung abgestimmt.

4. Auswertung und Dokumentation

1. Statistikbogen Angebot **Sonnenkinder**, Caritasverband Stuttgart e.V. und **Guter Start für Familien**, Jugendamt Stuttgart, in den Stuttgarter Geburtskliniken.⁹
2. Statistikbogen Angebot **Team Familienunterstützung**¹⁰

Der Statistikbogen wird für jedes Kalenderjahr ausgefüllt und zu Beginn des Folgejahres an die Abteilung Förderung Freier Träger und Jugendhilfeplanung, Jugendamt, geschickt.

Die Ergebnisse der Auswertung der Familienunterstützenden Angebote, das Familienunterstützende Angebot durch Familienhebammen,

⁹ Statistikbogen Guter Start für Familien/ Sonnenkinder, **Anlage 5**

¹⁰ Statistikbogen Team Familienunterstützung **Anlage 6**

Familienkinderkrankenschwestern und Familienpflege (Jugendamt Stuttgart) und das Angebot Familienkinderkrankenschwestern (Gesundheitsamt Stuttgart) werden bei der gesamtstädtischen Auswertung berücksichtigt.

5. Familienunterstützende Angebote in Stuttgart ¹¹

- a. Team Familienunterstützung (Caritasverband Stuttgart e.V. und Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.)
- b. Familienkinderkrankenschwestern (Gesundheitsamt Stuttgart)
- c. Familienunterstützendes Angebot durch Familienhebammen, Familienkinderkrankenschwestern und Familienpflege (Jugendamt Stuttgart)

Entsprechend der Bedarfssituation vermittelt die Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe in der Geburtsklinik ein Angebot zur Entlastung/Unterstützung der Familie. Dabei sind u. a. folgende Punkte zu berücksichtigen.

- Die Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe (*MA Sonnenkinder, MA Guter Start*) in den Geburtskliniken stellt fest, ob schon eine Unterstützung in der Familie angeboten wird. Erfährt eine Familie bereits Unterstützung durch das Familienunterstützende Angebot durch Familienhebammen, Familienkinderkrankenschwestern und Familienpflege (Jugendamt Stuttgart) oder durch das Angebot Familienkinderkrankenschwestern (Gesundheitsamt) ist der Einsatz durch das Angebot Team Familienunterstützung (Caritasverband Stuttgart e.V. und Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.) nachrangig zu behandeln.
- Stellt die Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe (*MA Sonnenkinder, MA Guter Start*) in der Geburtsklinik bereits bei der Bedarfsermittlung fest, dass ein längerer Einsatz von 15 Stunden notwendig sein wird, ist eine Vermittlung zum Team Familienunterstützung nachrangig zu behandeln. Mit Einverständnis der Mutter, des Vaters findet eine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Beratungszentrum statt.
- Nehmen Familien für sich Hilfen zur Erziehung in Anspruch, wird eine Abstimmung mit dem zuständigen Beratungszentrum über die Form der Familienunterstützung erforderlich. Das Team Familienunterstützung ist nachrangig in Betracht zu ziehen.
- Liegt bereits in der Geburtsklinik ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vor, ist von einem Einsatz des Teams Familienunterstützung abzusehen. Es ist das verbindliche und standardisierte Verfahren zum Schutzauftrag der Jugendhilfe gemäß § 8a Abs.4 SGB VIII und § 72a Abs. 2, 4 SGB VIII anzuwenden.

¹¹ **Anlage 1** Übersicht der Familienunterstützenden Angebote in Stuttgart

Nach Abwägung und Abstimmung mit dem zuständigen Beratungszentrum kann das Angebot Familienkinderkrankenschwester (Gesundheitsamt) vermittelt werden, da eine längerfristige Begleitung der Familie möglich ist.

Zu beachten ist, dass die aufgeführten Angebote zur Familienunterstützung grundsätzlich nachrangig zu gewähren sind, d. h. erst wenn die gesetzlichen Leistungen ausgeschöpft sind.

Anlage 1 Übersicht Familienunterstützende Angebote in Stuttgart

Thema	Familienhebamme (FH)/ Familienkinderkrankenschwester (FKKS), Familiengesund- heitspflege(FGP) Im Rahmen des Familienunterstützenden Angebotes, Jugendamt	Team Familienunterstützung Evangelische Gesellschaft (eva) Caritas Verband Stuttgart	Familienpflege im Rahmen des Familienunterstützenden Angebotes, Jugendamt	Familienkinderkrankenschwester, Gesundheitsamt
Einsatzzeitraum	FH: Schwangerschaft bis Ende 1.Lebensjahr FKKS: Geburt bis 3. Lebensjahr FGP: Geburt bis 3. Lebensjahr	Nach dem Aufenthalt in der Geburtsklinik, bis zum Willkommensbesuch	Familien mit Kindern <u>bis zur</u> <u>Einschulung</u>	Ab Geburt <u>bis zur Einschulung</u>
Zielgruppe	Schwangere Frauen, Mütter und Väter und ihre Kinder, die gesundheitlichen, medizinisch- sozialen oder psychosozialen Belastungen ausgesetzt sind.	Stuttgarter Mütter und Väter und ihre Kinder nach dem Aufenthalt in der Geburtsklinik mit: - psychosozialen, - -gesundheitlichen, - medizinisch-sozialen, - Belastungen	Familien u.a. - mit gesundheitlicher, sozialer und wirtschaftlicher Benachteiligung - mit situationsbedingter Überforderung, z.B. sehr junge Mütter - mit psychischen Belastungen - mit 3 Kindern und mehr - in persönlichen Lebenskrisen, z.B. Tod eines Elternteils	Familien u.a. mit - gesundheitlicher, sozialer und wirtschaftlicher Benachteiligung - junge oder minderjährige Mütter - situationsbedingter Überforderung - Gewalterfahrung - Suchtproblematik - psychischer Erkrankung eines Elternteils - psychischen Belastungen - Gedeihstörungen des Kindes o. Entwicklungsverzögerungen - Vernachlässigungstendenzen und Eltern-Kind- Bindungsstörung
Ziele	Förderliche Entwicklungsbedingungen für Säuglinge und Kleinkinder in ihren Familien schaffen und zu stärken, um ihnen von Anfang an ein möglichst gesundes und gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen. - Bedarfsgerechte Unterstützung von Müttern und Vätern in der Anleitung und Hilfestellung bei der Versorgung des Säuglings und beim Aufbau einer Beziehung zum Kind.		Familien in akuten Überforderungssituationen bei der Alltagsbewältigung zeitlich befristet zu entlasten.	- Prävention im Rahmen des Kinderschutzes - Erkennen von gesundheitlichen, psychosozialen und medizinisch- sozialen Belastungen - Unterstützung von Eltern durch Beratung und praktische Hilfen im Alltag - Förderung der Kompetenzen und des Selbsthilfepotentials der

Anlage 1 Übersicht Familienunterstützende Angebote in Stuttgart

Thema	Familienhebamme (FH)/ Familienkinderkrankenschwester (FKKS), Familiengesund- heitspflege(FGP) Im Rahmen des Familienunterstützenden Angebotes, Jugendamt	Team Familienunterstützung Evangelische Gesellschaft (eva) Caritas Verband Stuttgart	Familienpflege im Rahmen des Familienunterstützenden Angebotes, Jugendamt	Familienkinderkrankenschwester, Gesundheitsamt
	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung von Eltern in der Ausübung ihrer Erziehungsverantwortung. - Gewährleistung für einen sozialräumlichen Anschluss für Familien 			<ul style="list-style-type: none"> Eltern oder Familien (Stärkung der Resilienzen, ressourcenorientiertes Handeln) - Gesundheitsförderung
Aufgaben- schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> - Körperliche, psychische und emotionale Entwicklung des Säuglings (und aller weiteren in der Familien lebenden Kinder) beobachten und thematisieren. - Früherkennung von Gesundheits- und Entwicklungsrisiken beim Kind. - Stärkung der elterlichen Kompetenz hinsichtlich der gesundheitlichen Entwicklung des Kindes. (z.B. Wissensvermittlung über altersgemäße Tagesstruktur von Kleinkindern und Säuglingen) - Beratung und Unterstützung bei der Ernährung und Pflege des Säuglings - Bindung zwischen Mutter und Kind nach der Geburt thematisieren/ fördern. - Alltagsstrukturierung thematisieren und (zunächst) gemeinsam bearbeiten. - Überforderungssituation der Mutter/ des Vaters erkennen und gezielt unterstützen. Im Bedarfsfall rechtzeitige Vermittlung an Einrichtungen der Gesundheitshilfe bzw. der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Beratungszentrum) 		<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung bei der Alltagsstrukturierung (Haushaltsorganisation, Ernährung, Hygiene, mit wenig Geld gut wirtschaften) - nach schwieriger Geburt: Versorgung der Geschwisterkinder - Kompetenzen/Selbsthilfe stärken (Tipps und Anregungen geben) - Einschätzung von Kindeswohlgefährdung und Vermittlung an das Regelsystems. - Teilnahme am kommunalen Netzwerk Frühe Förderung 	<ul style="list-style-type: none"> - Klinische Einschätzung des Allgemeinzustandes des Kindes, auch durch medizinische Kenntnisse zu Krankheitsbildern, die in den betreuten Familien vorkommen - Einschätzung des Entwicklungsstandes des Kindes anhand der Meilensteine der Entwicklung nach Michaelis, Niemann et al. - Überprüfung der psychischen und physischen Entwicklung des Kindes einschließlich Beratung der Eltern und Sorgeberechtigten - Anleitung zur Entwicklungsförderung der Kinder - Erkennen von Kindeswohl gefährdenden Situationen, angemessene Einschätzung der

Anlage 1 Übersicht Familienunterstützende Angebote in Stuttgart

Thema	Familienhebamme (FH)/ Familienkinderkrankenschwester (FKKS), Familiengesund- heitspflege(FGP) Im Rahmen des Familienunterstützenden Angebotes, Jugendamt	Team Familienunterstützung Evangelische Gesellschaft (eva) Caritas Verband Stuttgart	Familienpflege im Rahmen des Familienunterstützenden Angebotes, Jugendamt	Familienkinderkrankenschwester, Gesundheitsamt
	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialräumliche differenzierte Kenntnisse für Familien an dem Wohnort der Familie und über die zentralen Angebote für Familien. - Zugänge und Angebote/ Leistungen der Jugendhilfe eröffnen: Vermittlung an Stadtteil- und Familienzentren, Beratungszentren, Familieninformation, Familienbildungs-/ Kursangebote für Familien im Stadtteil etc. - Zugänge und Angebote/ Leistungen auch über die Jugendhilfe hinaus eröffnen, wie z.B. Ärzte, Migrationsdienste. Job-Center betreff Existenzsicherungsfragen, usw. - Familien ermutigen, Ressourcen zu erschließen durch weitere Familienmitglieder, Bekannte, Nachbarschaft. - Einschätzung von Kindeswohlgefährdung und Vermittlung an das Regelsystem. - Teilnahme am kommunalen Netzwerk Frühe Förderung 			<p>Gefährdungsmomente, Kennen des Ablaufschemas bei Kindeswohlgefährdung (Kontrakt mit Jugendamt).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung zur Annahme und Vermittlung weiterer Hilfen, z. B. durch sozialpädagogische Einrichtungen; Begleitung zum Erstkontakt - Bei Bedarf Begleitung der Familie zu Arzt- oder Krankenhausterminen - Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, Vernetzung der Hilfsmaßnahmen
Zugang/ Vermittlung	<p>Über Vermittlungskarten, die in folgenden Einrichtungen ausgegeben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schwangerenberatungsstellen - Beratungszentren - Geburtskliniken - Familieninformation - Frauen-/Kinderärzte - Hebammen 	<p>Über Vermittlungskarte, die an die (werdenden) Eltern zur Information in der Geburtsklinik verteilt werden.</p> <p><u>Während des Aufenthalts in der Geburtsklinik</u> – Vermittlung über die Mitarbeiterin der</p>	<p>Vermittlung ausschließlich über die über Beratungszentren des Jugendamtes..</p>	<p>Die Koordinierung des Angebots liegt beim Gesundheitsamt (Kinder- und jugendärztlicher Dienst). Die Vermittlung erfolgt über folgende Einrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinderklinik - Geburtsklinik - Sozialpädiatrisches Zentrum - Beratungszentren des Jugendamtes - Frühförderstellen

Anlage 1 Übersicht Familienunterstützende Angebote in Stuttgart

Thema	Familienhebamme (FH)/ Familienkinderkrankenschwester (FKKS), Familiengesund- heitspflege(FGP) Im Rahmen des Familienunterstützenden Angebotes, Jugendamt	Team Familienunterstützung Evangelische Gesellschaft (eva) Caritas Verband Stuttgart	Familienpflege im Rahmen des Familienunterstützenden Angebotes, Jugendamt	Familienkinderkrankenschwester, Gesundheitsamt
		Kinder- und Jugendhilfe in der Geburtskliniken. <u>Zeitnah nach dem Aufenthalt in der Geburtsklinik -</u> Eltern nehmen direkt mit dem Team Familienunterstützung Kontakt auf.		<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsamt Sozialdienst für Kinder mit chronischer Erkrankung oder Behinderung - Niedergelassene Kinderärzte - Weitere Beratungsstellen - Selbstmeldung möglich
Betreuungs- umfang	20 Einsatzstunden pauschal, danach ggf. Verlängerung um weitere 20 Stunden. (in Ausnahmen weitere Verlängerung um 20 Std. möglich)	Durchschnittlich 15 Stunden	20 – max. 40 Einsatzstunden (verteilt auf 2 – 4 Wochen)	Durchführung von Hausbesuchen und telefonische Beratung Max. 2 Hausbesuche pro Woche Stundeneinsatz unbegrenzt, Gesamt-Betreuungsdauer nach Bedarf der Familie Keine Wochenendeinsätze, keine Rufbereitschaft, keine medizinisch- pflegerischen Verrichtungen, keine Clearingfunktion
Sonstiges	Honorarverträge mit *niedergelassenen Hebammen mit Zusatzqualifikation zur Familienhebamme, *Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (Verein für häusliche Kinderkrankenpflege, und in freiberuflicher Tätigkeit), *Familiengesundheitspflegerin	Interdisziplinär besetztes Team mit Familienhebamme, Familienkinderkranken- schwester, Sozialpädagogin	Familienpflegerinnen mit Zusatzqualifikation HOT, Vertrag mit kath./ev. Familienpflege	Team bestehend aus festangestellten Familienkinderkrankenschwestern und Kinderarzt. Weiterbildung nach § 8a SGB VIII vom Gesundheitsamt unterstützt.

Anlage 2

Relevante Kriterien für einen Bedarf an Familienunterstützung¹²

Bisher vorliegenden Erfahrungen haben sich folgende Kriterien zur Beurteilung als hilfreich erwiesen. Sie können als Leitperspektive dienen.

- Erstgebärend
- Keine Hebamme vor Ort (wobei Leistungen SGB IV nicht zum Leistungskatalog zählen!)
- Informationsbedarf durch Neuzuzug
- Alleinerziehend/ Alleinlebend
- Junge Mutter unter 22 Jahre
- Ohne/ geringe Sprachkenntnisse und evtl. keine Kenntnisse über das Hilfesystem in Deutschland/Stuttgart)
- Familie mit Fluchterfahrung
- Sichtbarer familiärer Konflikt, z.B. Partnerschaftskonflikt

- Erkrankung in der Schwangerschaft
- Sucht
- Psychische belastet (weint viel, wirkt desinteressiert)

- Mangelnde, desinteressiert wirkende Kontaktaufnahme der Mutter mit dem Kind
- Familie/ Mutter/ Vater ist unsicher
- Stillprobleme
- Erkrankung des Kindes (da ist aber auch der Einsatz der Familienkinderkrankenschwestern des Gesundheitsamtes zu bedenken, da deren Einsatz längerfristig möglich ist)
- Gewicht des Kindes sehr hoch, sehr niedrig
- Kein Mutterpass/ keine Schwangerschaftsvorsorge
- Prekäre Wohnverhältnisse

¹² Einzelheiten über die belastende Situation kann die Mitarbeiterin Geburtsklinik Sonnenkinder/Guter Start im Gespräch mit der Mutter/den Eltern erfahren. Ggf. wurden schon bei der Aufnahme in die Geburtsklinik Informationen über Familie/Mutter festgehalten. Eine Weiterleitung der Information vom Klinikpersonal an die Mitarbeiterin Geburtsklinik Guter Start/Sonnenkinder setzt das Einverständnis der Eltern voraus!

Anlage 3

Kompetenzen für ressourcenorientiertes Arbeiten gemeinsam mit der Familie¹³

Die Mitarbeiter/-innen des Teams Familienunterstützung

- kennen verschiedene Ansätze und Modelle ressourcenorientierten Handelns.
- kennen verschiedene Methoden ressourcenorientierten Arbeitens und können sie anwenden.
- kennen verschiedene psychosoziale und gesundheitliche Ressourcen und Belastungsfaktoren.
- kennen Einschätzungshilfen zur Erkennung von Ressourcen und Belastungen.
- kennen Strategien, auch bei hoher Belastung einer Familie Ressourcen zu entdecken.
- können Ressourcen benennen und Familien ihre Ressourcen bewusst, erfahrbar und zugänglich machen.
- können Eltern dabei unterstützen, sich selbst zu helfen und eigene Ressourcen zu aktivieren.
- können prozess- und lösungsorientiert mit den Elternarbeiten.
- können gemeinsam mit den Eltern eine positive Entwicklungsperspektive, realistische und gestufte Ziele sowie Strategien zu deren Umsetzung entwickeln.
- können empathisch mit den Eltern sein, in der Interaktion auch Nuancen wahrnehmen sowie positive Gefühle und Motive verstärken.
- können ihren Blick auf die Familie hinsichtlich der Gewichtung von Ressourcen- bzw. Belastungsorientierung reflektieren.
- können die Balance zwischen Fürsorge für eine Familie und deren Autonomie kritisch reflektieren und gegebenenfalls Konzepte der eigenen Arbeit situationsangemessen verändern.
- können sich eigene Ressourcen vergegenwärtigen und Zugang zu eigenen Kraftquellen finden.
- können eigene psychosoziale oder gesundheitliche Belastungen erkennen und sich Unterstützung durch kollegiale Beratung, Fachberatung oder Supervision einholen.
- können Möglichkeiten und Grenzen des eigenen professionellen Handelns in den Frühen Hilfen einschätzen, gegebenenfalls weitere Fachkräfte hinzuziehen oder die Familie weitervermitteln und sich von der Familie verabschieden.

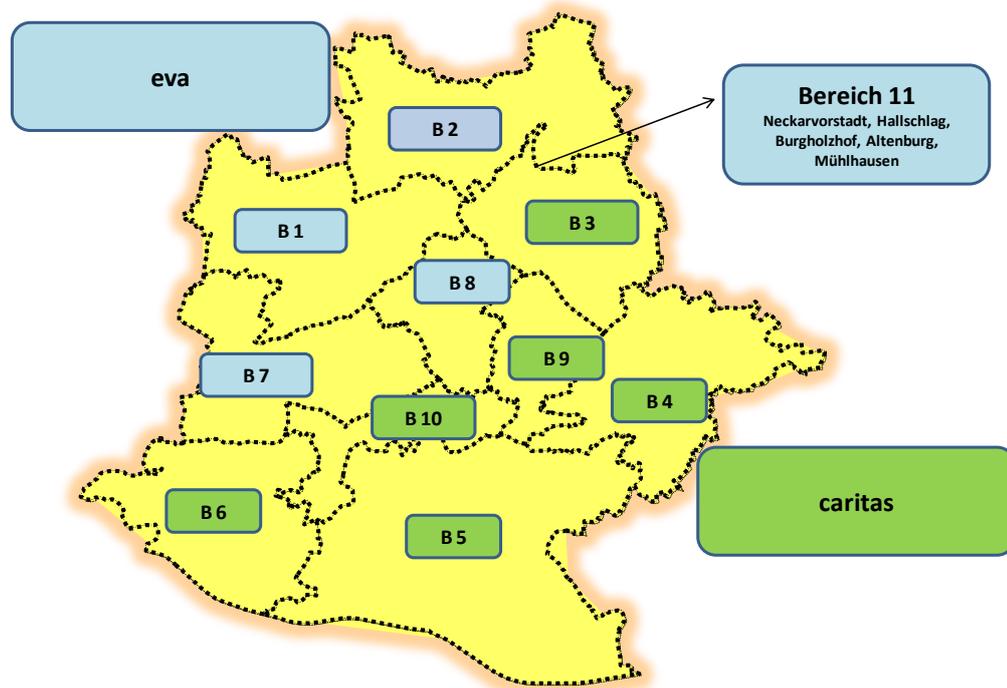
¹³ Quelle: Ressourcenorientiert mit Familien arbeiten, NFZH mit Felsenweg Institut der Karl-Kübel Stiftung, S. 7-8

Anlage 4

Bereichszuständigkeit bei geplanten 11 Bereichen:

(Ergebnis offen, da Gemeinderatsbeschluss erforderlich)

- Die Steuerungsrunde beschließt, den geplanten 11. Bereich dem Träger eva zuzuordnen, da der Träger in diesem Gebiet (neben Stiftung Jugendhilfe aktiv) auch HzE Träger ist und über Sozialraumkenntnisse verfügt.
- Um die Bereichsgewichtung bei der Verteilung ausgewogen zu halten, wird beschlossen, dass dann der Träger Caritas den Bereich 6 übernimmt.



Bereich 1	Feuerbach, Weilimdorf	eva
Bereich 2	Zuffenhausen, Stammheim	eva
Bereich 3	Bad Cannstatt, Münster	Caritasverband
Bereich 4	Hedelfingen, Wangen, Untertürkheim, Obertürkheim	Caritasverband
Bereich 5	Birkach, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Degerloch	Caritasverband
Bereich 6	Vaihingen	Caritasverband
Bereich 7	West, Botnang	eva
Bereich 8	Mitte, Nord	eva
Bereich 9	Ost	Caritasverband
Bereich 10	Süd	Caritasverband
Bereich 11	Neckarvorstadt, Hallschlag, Altenburg, Burgholzof, Mühlhausen	eva

Anlage 5

Jahresstatistikbogen

Guter Start für Familien/ Sonnenkinder

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Robert-Bosch Krankenhaus | <input type="checkbox"/> Klinikum Stuttgart - Frauenklinik |
| <input type="checkbox"/> Marienhospital | <input type="checkbox"/> Klinik Charlottenhaus |
| <input type="checkbox"/> St. Anna-Klinik | |

Vorstellung des Angebotes in der Klinik (Gesamtzahl der Familien)

Stuttgarter Familien
Familien außerhalb Stuttgarts
Kontakt mit Familie nach der Klinik
Keine Hebamme

Beratung in der Klinik

Anzahl Familien

Beratung zu den Themen: (Gesamtzahl)

Beratung zu den Angeboten für Familien in Stuttgart
fehlende Hebamme
Informationen zu den Betreuungsangeboten in Stuttgart
Finanzielle/ sozialrechtliche Fragen
Migration/ Flucht
Beratungszentrum, psychologische Beratungsstellen, etc.
Schwangerschaftsberatung
Frühe Hilfen außerhalb Stuttgart
Beantragung von Familien- und Haushaltspflege
Sonstiges (Rückbildung)

Weitervermittlung an Team Familienunterstützung (Gesamtzahl)

Team Familienunterstützung **eva** (Evangelische Gesellschaft Stuttgart)
Team Familienunterstützung **Sonnenkinder**/Caritasverband Stuttgart)

Anlass der Vermittlung (Gesamtzahl)

Handling des Säuglings (Unsicherheit bei Eltern,
Tragen, Drehen, etc.)
Eltern-Kind-Bindung
Stillen / Ernährung
Informationen zu den Angeboten in Stuttgart
Sonstiges (Begleitung/ Anbindung an Stadtteil,
Formulare ausfüllen)

Weitervermittlung ins Netzwerk

Hebamme
Haushaltshilfe
Schwangerschaftsberatung
Beratungszentrum Jugend und Familie
Familienkinderkrankenschwester Gesundheitsamt
Ehrenamtsangebote
Elternbildungs-/ Gruppenangebote
Stadtteil- und Familienzentren
Andere Beratungsstellen
Frühförderung (interdisziplinäre Frühförderung,
Sonderpädagogische Beratungsstellen...)
Psychiatrische/ psychotherapeutische Angebote
Finanzielle Hilfen (Jobcenter, Schuldnerberatung,
Caritas...)
Sonstiges (anderes Jugendamt...)

Anlage 6

Dokumentationsbogen Team Familienunterstützung

Mit wem wurden die Gespräche hauptsächlich geführt?

- Mutter
- Vater
- Sonstiges:

Aktuell nicht aufgenommene Familien:

- Zurückstellung/Warteliste
- Fehlende Kapazität
- Nicht die richtige Unterstützung (Feststellung während der Begleitung)

Zugang:

- Robert-Bosch Krankenhaus
- Klinikum Stuttgart - Frauenklinik
- Marienhospital
- Selbstmeldung: Eltern, zeitnah nach der Geburt
- Klinik Charlottenhaus
- St. Anna-Klinik
- Kliniken im Umkreis, außerhalb Stuttgarts

Grund für Familienunterstützung:

Aus Sicht der Mitarbeiterin Guter Start für Familien/ aus Sicht der Mitarbeiterin Sonnenkinder:

Gemeinsam ausgehandelter Auftrag/Zielsetzung der Eltern mit dem Team Familienunterstützung:

Anzahl der Einsätze im Bereich:

Bereich1: Weilimdorf/Feuerbach

Bereich2 Zuffenhausen/Stammheim/Mühlhausen

Bereich3 Bad Cannstatt/Münster

Bereich4 Obere Neckarvororte: Wangen, Hedelfingen, Untertürkheim,
Obertürkheim, Rotenberg, Luginsland

Bereich5 Birkach/Möhringen/Degerloch/Sillenbuch/Plieningen

Bereich6 Vaihingen

Bereich7 West/Botnang

Bereich8 Mitte/Nord

Bereich9 Ost

Bereich10 Süd

(geschätztes) Alter der Eltern:

- | | | |
|---|---------------------------------|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> unter 18 | <input type="checkbox"/> Mutter | <input type="checkbox"/> Vater |
| <input type="checkbox"/> 18 - 25 Jahre | <input type="checkbox"/> Mutter | <input type="checkbox"/> Vater |
| <input type="checkbox"/> 25 - 39 Jahre | <input type="checkbox"/> Mutter | <input type="checkbox"/> Vater |
| <input type="checkbox"/> 39 Jahre und älter | <input type="checkbox"/> Mutter | <input type="checkbox"/> Vater |

Merkmale zur Mutter:

- Mutter vorhanden
- Mutter im Ausland geboren
- Mutter ohne Deutschkenntnisse
- Mutter mit Fluchterfahrung

Merkmale zum Vater:

- Vater vorhanden
- Vater im Ausland geboren
- Vater ohne Deutschkenntnisse
- Vater mit Fluchterfahrung

Einkommenssituation:

- Bezug von existenzsicherenden Leistungen (Grundsicherung nach SGB II / SGB XII)
- Sonstige finanzielle angespannte Situation (z. B. BaFöG, Schulden....)
- nicht bekannt

Hauptbezugsperson des Kindes:

- Alleinerziehend/alleinlebend
- Alleinerziehend, mit anderen Bezugspersonen im Haushalt lebend
- In Partnerschaft lebend
- Sonstiges:

Kinder im Haushalt:

- Ein Kind
- Zwei Kinder
- Drei Kinder
- Vier oder mehr Kinder
- Mehrlinge
- Patchwork Kinder

Belastungsfaktoren ¹⁴, falls vorhanden

- Es liegen keine Belastungsfaktoren in der Familie vor
- Lebenssituation der Familie
(z. B. Partnerschaftsprobleme, hohe Stressbelastung, häufige Umzüge, sozial isoliert)
- Persönliche Voraussetzung der Mutter für die Bewältigung von Fürsorge und Erziehung
(z. B. Verunsicherung/Sorge d. Hauptbezugsperson, sehr jung, geringes Selbstvertrauen, geringe Bewältigungsfähigkeiten, Mutter als Kind in Fremdunterbringung/Broken Home)
- Persönliche Voraussetzung des Vaters für die Bewältigung von Fürsorge und Erziehung
(z. B. Verunsicherung/Sorge d. Hauptbezugsperson, Vater als Kind in Fremdunterbringung/Broken Home, strafrechtlich verurteilt)

¹⁴ Quellen: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (2016): Aufgaben und Rollen klären. Qualifizierungsmodul für Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger. Kindler, Heinz (2010): Risikoscreening als systematischer Zugang zu Frühen Hilfen. Ein gangbarer Weg? In: Bundesgesundheitsblatt.
http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Bundesgesundheitsblatt_Artikel_Kindler_02.pdf

- Psychische Gesundheit der Mutter
(z. B. psychisch auffällig, Anzeichen Depression, impulsiv/aggressiv, emotional instabil)
- Psychische Gesundheit des Vaters
(z. B. psychisch auffällig, Anzeichen Depression, impulsiv/aggressiv, emotional instabil)
- Fürsorge- und Erziehungsanforderung durch Kind oder Geschwister
(z. B. geringes Geburtsgewicht, schwieriges Kind, krankes Kind, mehrere jüngere Kinder Familie, Regulationsauffälligkeiten, Frühgeburt)
- Beobachtbares Fürsorge- bzw. Erziehungsverhalten der Mutter
bei
Annahme des Säuglings)
(z. B. problematisches Fürsorgeverhalten, problematisches Interaktionsverhalten, Schwierigkeiten)
- Beobachtbares Fürsorge- bzw. Erziehungsverhalten des Vaters
(z. B. problematisches Fürsorgeverhalten, problematisches Interaktionsverhalten, Schwierigkeiten bei der Annahme des Säuglings)
- Körperliche Gesundheit der Mutter
(z. B. eingeschränkte Gesundheit, Behinderung, chronische Erkrankung)
- Körperliche Gesundheit des Vaters
(z. B. eingeschränkte Gesundheit, Behinderung, chronische Erkrankung)

Nach Abschluss der Unterstützung ausfüllen

Themen während der Familienunterstützung (Mehrfachnennung max. 3)

- Gesunde Entwicklung des Säuglings
- Eltern-Kind-Bindung
- Haushaltsorganisation/Alltagsbewältigung
- Probleme der Eltern (in der Paarbeziehung)
- Hilfe bei Gestaltung eines sozialen Netzwerks
- Beratung im Umgang mit Ämtern/Finanzen/Existenzsicherung
- Begleitung zu bzw. Vermittlung an entsprechende Dienststellen

Leistungen der Familienunterstützung zur Stärkung im Umgang mit den Themen (Mehrfachnennung max. 3)

- Gesundheitsfördernde Leistung
- Psychosoziale Leistungen
- Informative und unterstützende Maßnahme
- Praktische Hilfestellung
- Vernetzung der Familie

Dauer der Familienunterstützung

- Bis zu 5 Stunden
- Bis zu 10 Stunden
- Bis zu 15 Stunden
- Bis zu Stunden

Nach Abschluss:

- professionelle Unterstützungsmaßnahme vorhanden
- Weitervermittlung an:
- Kinderschutzfall
- Keine weiteren Unterstützungsmaßnahmen/Hilfen erforderlich